

Stadt	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Stefan Scheffler

Frau Yannah Selonke

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Herr Dirk Rubin
 Frau Georgis Schmidt
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Hans Josef Tschärke
 Herr Saadettin Tüzün
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Hermann Wischermann
 Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
 Frau Regina Wittmann
 Herr Norbert Axt
 Herr Andreas Blanke
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik
 Frau Ingrid Diepenbrock
 Herr Dr. Martin Goeke
 Herr Lühr Koch
 Frau Petra Marx

Herr Karl-Heinz Mellis
 Herr Peter Bruckhoff

Herr Albert Karschti
 Frau Andrea-Cora Walther

Frau Regina Boos
 Herr Hans-Otto Runkler

Herr Werner Nowak

Abwesende

Frau Beigeordnete Elke Münich

Dezernat 3

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Gülden-zopf		Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 5
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Frau Nagihan Erdas		Integrationsrat
Herr Michael Jehn		Bereich 0-1
Herr Hannes Fritsche		Bereich 0-1
Herr Frank Helling		Dezernat 0
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1

Außerdem

Herr Joaschim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Frank Lamers Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer LINKE LISTE-Fraktion

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Aktuelle Stunde

- 3 Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates „60 plus“
Vorlage: M/16/3557-01

- 4 Wahl von 7 Vertrauenspersonen für einen Ausschuss, der für die Wahlzeit 01.01.2019
bis 31.12.2023 die Schöffinnen und Schöffen auswählt.
Vorlage: B/16/3529-01

- 5 Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Entscheidungsvorschlag der Arbeitsgruppe 4 – Finanzen
zur Umsetzung der Empfehlungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG
AG
Vorlage: B/16/3483-01

- 6 Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“
für das Wirtschaftsjahr 2016/2017
Vorlage: B/16/3365-01

- 7 Aktualisierung von investiven Veranschlagungen im Haushaltsplan 2018 und Anpassung
der Haushaltssatzung 2018
Vorlage: B/16/3583-01

- 8 Genehmigung des Beschlusses der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung
Jobcenter Oberhausen vom 06.03.2018 zum Stellenplan des Jobcenter Oberhausen
für das Haushaltsjahr 2019.
Vorlage: B/16/3446-01

- 9 Einrichtung von 19 unbefristeten Vollzeitplanstellen im mittleren feuerwehrtechnischen
Einsatzdienst auf Grundlage der Anpassung des Personalfaktors
Vorlage: B/16/3471-01

Stadt	02.05.2018	Rat der Stadt
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 10 Einrichtung einer zeitlich befristeten Planstelle im Fachbereich 0-8-40/Stadtarchiv zur Durchführung des Förderprojektes „Stadtentwicklung und Strukturwandel in Oberhausen in historischer Perspektive“
Vorlage: B/16/3520-01

- 11 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -
Vorlage: B/16/3456-01

- 12 Leitbild „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/3448-01

- 13 Zweijährige Verlängerung der beiden durch Bundesmittel geförderten Stellen „Klimaschutzmanager“ bei der Stadtverwaltung Oberhausen und Fortschreibung des 2012 erstellten Klimaschutzkonzepts
Vorlage: B/16/3451-01

- 13.1 Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Vorlage B/16/3451-01
„Zweijährige Verlängerung der beiden durch Bundesmittel geförderten Stellen „Klimaschutzmanager“ bei der Stadtverwaltung Oberhausen und Fortschreibung des 2012 erstellten Klimaschutzkonzepts“
Vorlage: A/16/3581-01

- 14 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen auf der Virchowstraße am EKO
Vorlage: B/16/3477-01

- 15 Berichte der Verwaltung**

- 15.1 RWE AG Neustrukturierung
hier: Übernahme von innogy SE (innogy) durch E.ON SE (E.ON) – potentielle Auswirkungen auf die Stadt Oberhausen
Vorlage: M/16/3518-01

- 15.2 HSP- Finanzcontrolling Maßnahme Nr. 135 D (OGM GmbH)
Bericht zum 31.12.2017
Vorlage: M/16/3479-01

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 15.3 Gesamtabschluss 2016 der Stadt Oberhausen
 Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW
 Vorlage: M/16/3490-01

- 15.4 Sozialbericht 2017 – Einführung von Sozialindices für die Oberhausener Sozialquartiere
 Vorlage: M/16/3465-01

- 15.5 Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages in Oberhausen
 Vorlage: M/16/3505-01

16 Bauleitplanung

- 16.1 Bebauungsplan Nr. 672 D - Gildenstraße / Vikarierstraße -
 Beschluss zur Änderung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung
 Vorlage: B/16/3482-01

- 16.2 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
 Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlüsse für die Änderungsverfahren 35 E und 36 MH
 Vorlage: B/16/3411-01

- 16.3 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
 Auslegungsbeschlüsse für die Änderungsverfahren 23 HER und 25 BO
 Vorlage: B/16/3410-01

17 Anträge

- 17.1 Antrag gemäß § 4 unserer Geschäftsordnung
 hier: Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht „Neukonzeption der Schwimmzeitenvergabe für die Oberhausener Schulen“ der Bergischen-Universität Wuppertal
 Vorlage: A/16/3424-01

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 17.2 Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
hier: Antragstellung auf Durchführung einer Machbarkeitsstudie durch den RVR zum
„Radschnellweg Westliches Ruhrgebiet“
Vorlage: A/16/3449-01
- 17.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat zum
Antrag der CDU-Fraktion (A/16/3449-01): Antragstellung auf Durchführung einer Mach-
barkeitsstudie durch den RVR zum "Radschnellweg Westliches Ruhrgebiet"
Vorlage: A/16/3566-01
- 17.3 Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung zur Umsetzung des 13.
Schulrechtsänderungsgesetzes und der damit verbundenen Rückkehr zum Abitur nach
9 Jahren.
Vorlage: A/16/3528-01
- 17.4 BOB im Rat: Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/3539-01

Stadt	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

Die Einladung mit den Unterlagen sind den Mitgliedern des Rates form- und fristgerecht zugeleitet worden. **OB Schranz** eröffnet die 30. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die Vertreter der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas. Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Frau Beig. Münich.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 61 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

Heute feiern gleich zwei Mitglieder des Rates Geburtstag: Frau Wittmann und Herr Rubin. Dazu spricht OB Schranz auch im Namen des Rates seine Glückwünsche aus.

Die Einladung ist den Mitgliedern form- und fristgerecht am 23.4.2018 zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung.

Die Koalition von SPD, Grünen und FDP hat zur Beratung für die heutige Sitzung des Rates eine Große Anfrage zum Thema „60 plus“ gestellt.

Aufgrund eines technischen Problems mit dem ALLRIS-Server bestand bedauerlicherweise nicht die Möglichkeit, das angezeigte Dokument zur Beantwortung der Großen Anfrage öffnen zu können. Aus diesem Grund erhielten die Mitglieder des Rates das Textdokument mit den Antworten am Samstag per E-Mail. Bereits am Freitag haben die Fraktionen und Gruppen die Unterlage in der vereinbarten Anzahl in Papierform erhalten. OB Schranz bittet, das Versehen zu entschuldigen.

Für die Beratung der Großen Anfrage der Ratskoalition gab es im Ältestenrat die Verständigung auf folgende Redezeitregelungen:

Für die Begründung durch die

Ratskoalition max. 8 Min.

Für die mündliche Beantwortung durch die
Verwaltung max. 4 Min.

Bei weiterem Beratungsbegehren erhalten:

jede Fraktion: max. 4 Min.

jede Gruppe: max. 3 Min.

ein fraktionsloses Ratsmitglied max. 2 Min.

Redezeit

Aufgrund der Vertretungsregelung hat 1. Beig. und StK. Tsalastras die Aufgabe übernommen, die Antwort der Verwaltung zusammenzufassen. Herr Bohnes und Herr Jäschke unterstützen ihn dabei. OB Schranz stellt das Einverständnis der Ratsmitglieder fest.

Stadt	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Folgende Drucksachen wurden nachträglich ins Ratsinformationssystem eingestellt bzw. übermittelt:

Im öffentlichen Teil:

M/16/3557-01 (TOP 3)
B/16/3529-01 (TOP 4)
A/16/3566-01 (TOP 17.2.1 (neu))
A/16/3581-01 (TOP 13.1 neu)

Im nichtöffentlichen Teil:

B/16/3549-01 (TOP 3)
B/16/3556-01 (TOP 6)
B/16/3552-01 (TOP 7)
B/16/3553-01 (TOP 8)
B/16/3555-01 (TOP 9)

Als Ergebnis eines Gesprächs mit der Bezirksregierung Düsseldorf am 25.4.2018 hat die Verwaltung die Drucksache B/16/3548-01 unter TOP 7 zurückgezogen. Unter Berücksichtigung der Hinweise der Bezirksregierung wurde kurzfristig bis zur heutigen Ratssitzung mit der Drucksache Nr. B/16/3583-01/Aktualisierung von investiven Veranschlagungen im Haushaltsplan 2018 und Anpassung der Haushaltssatzung 2018 eine vollständig überarbeitete Vorlage gefertigt, die am Montag (30.4) gemeinsam mit der Nachtragstagesordnung in Allris freigegeben wurde. Diese Veränderungsnotwendigkeiten den Haushalt betreffend waren notwendig, damit die Genehmigung des Haushalts 2018 durch die Bezirksregierung sichergestellt werden kann. Was die Kurzfristigkeit anbelangt, so möchte OB Schranz dafür werben, heute eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Er schlägt vor, die Drucksache B/16/3583-01 unter TOP 7 (neu) zu beraten.

Stadtv. Bruckhoff regt an, die Beratung über die Große Anfrage aufgrund der späten Verfügbarkeit der Unterlage in die nächste Sitzung des Rates zu verschieben.

Zudem möchte er den Nachbesetzungsantrag von BOB im Rat unter TOP 17.4 heute zurücknehmen.

OB Schranz bittet die Mitglieder des Rates um ein Meinungsbild bezüglich des Vorschlags zur Großen Anfrage.

Stadtv. Große Brömer kann bestätigen, dass die Unterlage in Allris nicht verfügbar ist. Daher befürwortet er ein Verschieben in die nächste Ratssitzung, zumal die Wichtigkeit des Themas ungebrochen bestehen bleibt.

OB Schranz stellt fest, dass sich die Mitglieder des Rates einvernehmlich auf eine Vertagung des TOP 3 auf die nächste Ratssitzung verständigen. Zudem wird TOP 17.4 von der Tagesordnung abgesetzt.

Weitere Anregungen oder Einwendungen zur geänderten Tagesordnung gibt es nicht.

Im Ratsinformationssystem freigegeben worden sind die Niederschriften der Ratssitzungen vom 18.12.2017 und 19.2.2018.

OB Schranz stellt fest, dass es gegen die Niederschriften keinen Widerspruch gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Sonderamtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 26.04.2018 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge vor.

**3. Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates „60 plus“
Vorlage: M/16/3557-01**

Die Drucksache wurde auf die Sitzung des Rates am 25.06.2018 verschoben.

**4. Wahl von 7 Vertrauenspersonen für einen Ausschuss, der für die Wahlzeit
01.01.2019 bis 31.12.2023 die Schöffinnen und Schöffen auswählt.
Vorlage: B/16/3529-01**

Stadtv. Nowak hinterfragt, wer die in der Vorlage hinterlegten Vorschläge gemacht hat.
OB Schranz teilt mit, dass die Fraktionen und Gruppen nach dem Verhältniswahlprinzip gegeben wurden, ihre Vorschläge einzureichen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt wählt folgende 7 Vertrauenspersonen zu Beisitzerinnen und Beisitzern eines Ausschusses, der die Schöffinnen und Schöffen aus der Vorschlagsliste für die Wahlzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 wählt:

**01: Emmerich, Karl-Heinz
02: Jacobs, Silke
03: Boos, Regina
04: Blanke, Andreas
05: Lenz, Eugen
06: Nakot, Werner
07: Wischermann, Hermann"**

**5. Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Entscheidungsvorschlag der Arbeitsgruppe 4 – Finanzen
zur Umsetzung der Empfehlungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
KPMG AG
Vorlage: B/16/3483-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt stimmt der Rekommunalisierung der Aufgabenbereiche Anlagenbuchhaltung und Gesamtabschluss von der OGM GmbH zur Stadt Oberhausen auf der Grundlage des beigefügten Entscheidungsberichtes der Arbeitsgruppe 4 - Finanzen und den Ergänzungen der Projektgruppe zu.

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Die Übernahme der Anlagenbuchhaltung durch die Stadt Oberhausen ist für 04/2020 geplant.

- ⇒ Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2020 werden nur noch durch die Stadt Oberhausen erledigt.
- ⇒ Der Jahresabschluss 2019 wird noch durch die OGM GmbH durchgeführt.
- ⇒ Alle Arbeiten zum Jahresabschluss 2019 werden noch von der OGM GmbH erledigt, dazu zählen auch die Stellungnahmen zum Jahresabschluss 2019 im Rahmen der gesetzlichen Prüfung durch den städtischen Bereich Rechnungsprüfung oder die Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Übernahme der Arbeiten zum Gesamtabchluss 2021 durch die Stadt Oberhausen ist für 12/2021 geplant.

- ⇒ Die Arbeiten zum Gesamtabchluss 2021 werden nur noch durch die Stadt Oberhausen erledigt.
- ⇒ Der Gesamtabchluss 2020 wird noch durch die OGM GmbH durchgeführt.
- ⇒ Alle Arbeiten zum Gesamtabchluss 2020 werden noch von der OGM GmbH erledigt, dazu zählen auch die Stellungnahmen zum Gesamtabchluss 2020 im Rahmen der gesetzlichen Prüfung durch den städtischen Bereich Rechnungsprüfung oder die Gemeindeprüfungsanstalt.

Das späteste Ende des Vertragsverhältnisses mit der OGM GmbH ist der 31.12.2021 (reguläres Vertragsende).

Die entsprechenden Dienstleistungsverträge sind zu kündigen.

2. Der Rat der Stadt stimmt der Einrichtung von 1,5 Stellen für die Anlagenbuchhaltung zu.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung für den Stellenplan 2019 die konkrete Stellenbemessung für den Gesamtabchluss durchzuführen.
4. Der Rat der Stadt fordert die Verwaltung auf, die notwendigen Verfahren mit den Beteiligungsgremien einzuleiten."
6. Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2016/2017
Vorlage: B/16/3365-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 zu entlasten. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.081,39 EUR wird der allgemeinen Rücklage des Theaters zugeführt."

**7. Aktualisierung von investiven Veranschlagungen im Haushaltsplan 2018 und Anpassung der Haushaltssatzung 2018
Vorlage: B/16/3583-01**

OB Schranz teilt mit, dass die Verwaltung, wie eingangs berichtet, die ursprüngliche Vorlage zur 2. Aktualisierung der investiven Reserverliste für das Haushaltsjahr 2018 im Anschluss an ein Gespräch mit der Bezirksregierung am 25.4.2018 zurückgezogen und in der überarbeiteten Drucksache-Version erneut auf den Weg gebracht hat.

Diese enthält die mit der Bezirksregierung abgestimmten Vorschläge, die notwendig sind, damit eine Genehmigung des Haushalts 2018 erfolgen kann.

1.Beig. und StK. Tsalastras führt ergänzend aus, dass die Listen keine neuen zusätzlichen Maßnahmen enthalten. Vielmehr handelt es sich um Maßnahmen, die der Rat bereits beschlossen hat sowie solche, die durch den Kämmerer entschieden werden konnten. Darauf basiert die Anpassung der Haushaltssatzung, die genauso veröffentlicht wird, wie sie jetzt angepasst wurde.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Finanz- und Personalausschuss.**
- 2. Der Rat der Stadt beschließt die Aktualisierung der**
 - Dringlichkeitsliste für Investitionen 2018 in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 1;**
 - Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 2;**
 - Reserverliste für Investitionsmaßnahmen 2018 in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 3."**

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 8. Genehmigung des Beschlusses der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Oberhausen vom 06.03.2018 zum Stellenplan des Jobcenter Oberhausen für das Haushaltsjahr 2019.
Vorlage: B/16/3446-01**

Frau Stadtv. Walther schlägt vor, die Drucksache dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.

1.Beig. und StK. Tsalastras merkt an, dass bereits zu Beginn des Jahres im Kulturausschuss darüber berichtet worden sei, dass dem LVR sehr daran gelegen ist, diese Stelle einzurichten.
OB Schranz hält fest, dass der Kulturausschuss die Drucksache zur Kenntnis erhalten wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen genehmigt den Stellenplan der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Oberhausen für das Haushaltsjahr 2019 im Umfang von insgesamt 353,0 Beschäftigungsmöglichkeiten."

- 9. Einrichtung von 19 unbefristeten Vollzeitplanstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Einsatzdienst auf Grundlage der Anpassung des Personalfaktors
Vorlage: B/16/3471-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung von 19 unbefristeten Vollzeitplanstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Einsatzdienst mit folgenden Bewertungen:**

**3 x A9s+Z LBesG
7 x A9s LBesG
8 x A8 LBesG
1 x A7 LBesG**

Die Stellen sollen sowohl intern als auch im Rahmen von Versetzungsketten mit Brandmeisteranwärtern/innen besetzt werden, sobald diese ihre Ausbildung (18 Monate) erfolgreich abgeschlossen haben.

- 2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, ein Controlling aufzubauen, über das die Refinanzierung der einzurichtenden Stellen nachgewiesen und sichergestellt wird."**

Stadt	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 10. Einrichtung einer zeitlich befristeten Planstelle im Fachbereich 0-8-40/Stadtarchiv zur Durchführung des Förderprojektes „Stadtentwicklung und Strukturwandel in Oberhausen in historischer Perspektive“
Vorlage: B/16/3520-01**

Frau Stadtv. Walther schlägt vor, die Drucksache dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.

1.Beig. und StK. Tsalastras merkt an, dass bereits zu Beginn des Jahres im Kulturausschuss darüber berichtet worden sei, dass dem LVR sehr daran gelegen ist, diese Stelle einzurichten. **OB Schranz** hält fest, dass der Kulturausschuss die Drucksache zur Kenntnis erhalten wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung einer Planstelle im Fachbereich 0-8-40/ Stadtarchiv für den Zeitraum vom 01.06.2018 bis zum 31.12.2019 mit einer Arbeitszeit von 20,0 Wochenstunden, Entgeltgruppe 9c TVöD. Die Personalkosten werden im Rahmen einer Förderung durch den LVR zu 100% refinanziert.

Der Rat beschließt darüber hinaus die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben/Auszahlungen in Höhe von 15.565 EUR.

Deckungsvorschlag:

Ertragskonto 414 150 - Personalzuweisung in Höhe von 15.565 EUR vom Land."

- 11. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -
Vorlage: B/16/3456-01**

Frau Stadtv. Stehr fragt nach, warum die Rechnungen für die Beschaffung von Hygieneartikeln die Jahre 2014 ff. betreffend erst so spät gestellt worden ist.

1. Beig. und StK. Tsalastras teilt mit, dass im Anschluss an die Hygieneuntersuchungen in den Schulen aufgefallen sei, dass gemäß Leistungsvertrag zwischen der Stadt und der OGM die bestellten Hygienemittel nach Rechnungslegung durch die OGM von der Stadt zu bezahlen sind. Nachdem die Verwaltung darüber Kenntnis erlangt hat, konnte bereits im letzten Jahr dafür eine Rückstellung gebildet werden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung - wie folgt zu:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
PN 0113	Strategisches Immobilienmanagement	7291.34	LVZ 8 Gebäude-/Glas-/Sonderreinigung	321.510

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2018 ergeben sich nicht.

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit."

**12. Leitbild „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/3448-01**

Stadtv. Karschti hält es für den richtigen Weg, zuerst in eine effektive Leitbilddiskussion einzusteigen, bevor es zu einer Beschlussfassung über ein Leitbild kommt, das noch einige Ungenauigkeiten enthält, die möglicherweise zu Irritationen führen können. Schließlich handelt es sich um eine Entscheidung, die auch die kommende Generation betrifft.

Stadtv. Koch sieht das Leitbild für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung der Stadt Oberhausen äußerst kritisch. Es beschreibt neben weiteren Zielen zumindest ein messbares Ziel, nämlich die 10%ige Senkung des CO₂-Ausstoßes pro Einwohner alle fünf Jahre. Damit deutlich wird, bei welchem Ausgangswert begonnen wird, regt er an, den Jahresbeginn 2018, oder das heutige Datum mit der entsprechenden Zahl des CO₂-Ausstoßes in das Leitbild aufzunehmen.

Stadtv. Nowak befürwortet eine Ausweitung von Solaranlagen anstelle von „grünem Strom“.

Stadtv. Bandel sieht in der Erstellung des Leitbildes einen guten Anfang. Dabei gilt es Probleme anzugehen, die es vor zwanzig Jahren noch gar nicht gab. Als Beispiele nennt er die Überflutungen und die Entsiegelung von Flächen. Auf kommunaler Ebene hält er es für wichtig, das Thema Klimaschutz bereits bei der Bauleitplanung festzuschreiben.

Stadtv. Runkler sieht in dem Leitbild eine gute Grundlage für weiteres Handeln. **Stadtv. Flore** bedauert, dass diese Problematik generell in der Vergangenheit zu wenig berücksichtigt worden ist. Mit den Folgen müssen wir leben. Die Stadt hat zwischenzeitlich mehr als zehn Leitlinien. Im Leitbild zur Lokalen Agenda steht vieles drin, aber das wird nicht umgesetzt. Er hofft auf Besserung, indem dieses Leitbild auch tatsächlich in die Tat umgesetzt wird.

Stadtv. Blanke macht deutlich, dass hier nichts neu erfunden wurde. Das Thema Klimaschutz spielt bereits seit vielen Jahren in Oberhausen eine große Rolle. Im Jahr 2012 wurde das Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht und seitdem permanent fortgeschrieben. Bedauerlicherweise war nur nicht immer alles umsetzbar, was angestrebt wurde.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen und des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einführung eines Klimaschutz- bzw. Klimafolgenanpassungsleitbildes, welches - sofern ein fachlicher Zusammenhang besteht - als Baustein in alle existierenden und zukünftigen Leitbilder und Konzepte der Stadt integriert werden soll. Dies soll gewährleisten, dass bei allen wichtigen Entscheidungen auch klimarelevante Aspekte berücksichtigt werden."

**13. Zweijährige Verlängerung der beiden durch Bundesmittel geförderten Stellen „Klimaschutzmanager“ bei der Stadtverwaltung Oberhausen und Fortschreibung des 2012 erstellten Klimaschutzkonzepts
Vorlage: B/16/3451-01**

Stadt	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

OB Schranz ruft die beiden Drucksachen unter TOP 13 und 13.1 gemeinsam zur Beratung auf. Die Beratungsergebnisse sind bei den einzelnen Tagesordnungspunkten hinterlegt.

1. Beig. und StK. Tsalastras merkt an, dass als finanzielle Konsequenzen für die 29 Maßnahmen und die Personalkosten der Beschäftigten die entsprechenden Mittel im Haushalt bereitgestellt werden müssen.

Stadtv. Karschti sieht im Falle einer Zustimmung über den Änderungsantrag der Bürgerliste den Beweis dafür, wie viel man in Oberhausen für den Klimaschutz leisten will. Der Antrag zielt darauf ab, die Erfolge stärker voranzutreiben und sichtbar zu machen. Sofern das Thema über das Jahr 2020 hinaus ernsthaft begleitet werden soll, ist heute ein Bekenntnis erforderlich.

Stadtv. Flore signalisiert Ablehnung über den Änderungsantrag der Bürgerliste. Das sähe anders aus, wenn eine Unterstützung durch Bundesmittel zu erwarten wäre. Deshalb hält er es für angemessen, darüber in zwei Jahren noch einmal zu entscheiden.

Frau Stadtv. Stehr regt an, den Antrag zuvor in die Fachausschüsse einzubringen und zu diskutieren.

Dez. Schmidt hat in einem Gespräch mit den Fördermittelgebern erfahren, dass eine Förderung über das Jahr 2020 hinaus aufgrund veränderter Rahmenbedingungen förderschädlich wäre. Es bleibt keine andere Möglichkeit, als Anfang 2020 neu darüber zu befinden.

Stadtv. Dr. Goeke befürwortet den Erhalt der Fördermittel und spricht sich zugleich für einen Erhalt der beiden Stellen aus, denn ein Abwandern der Klimaschutzmanager kann nicht das Ziel sein.

Stadtv. Bruckhoff sowie **Stadtv. Axt** werden dem Änderungsantrag der Bürgerliste nicht zustimmen. Stadtv. Axt ergänzt seine Ausführungen mit der Bitte an die Bürgerliste, den Antrag zurückzuziehen. Die unter der neuen Textziffer 3 beantragte priorisierende Liste gibt es bereits und eine förderschädliche Sicherstellung der Beschäftigung, wie mit der neuen Textziffer 4 gefordert, kann nicht gewollt sein.

OB Schranz stellt fest, dass die Bürgerliste Oberhausen den Änderungsantrag weder zurückziehen noch verschieben oder ändern möchte. Er lässt nunmehr zuerst über den Änderungsantrag und sodann über die Vorlage der Verwaltung abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

- 1. die Weiterbeschäftigung der zwei Klimaschutzmanager für die Jahre 2019 und 2020**
- 2. die Umsetzung der in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts formulierten 29 Maßnahmen**

Die zweijährige Verlängerung der Klimaschutzmanager wird über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für finanzschwache Kommunen mit einer Förderquote von 56 % gefördert. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von nach aktuellem Stand 63.755 EUR pro Jahr wird vorbehaltlich der Förderung für die Jahre 2019 und 2020 in den jeweiligen Haushalt unter Beachtung der jeweiligen HSP-Vorgabe verbindlich eingestellt.

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Entsprechende Erträge sowie Aufwendungen werden beim Auftrag: 220014010190 - Umweltmanagement und Emissionsschutz sowie bei den Sachkonten: 414000 - Zuweisung vom Bund, 414050 - Zuweisung vom Bund - Personalkosten sowie 543132 - sonstige Geschäftsaufwendungen (Sachkosten) und bei originären Personalkostenansätzen abgebildet."

- 13.1. Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen zur Vorlage B/16/3451-01
„Zweijährige Verlängerung der beiden durch Bundesmittel geförderten Stellen
„Klimaschutzmanager“ bei der Stadtverwaltung Oberhausen und Fortschreibung des 2012 erstellten Klimaschutzkonzepts“
Vorlage: A/16/3581-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat und BOB im Rat den Änderungsantrag der Bürgerliste Oberhausen ab.

- 14. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen auf der Virchowstraße am EKO
Vorlage: B/16/3477-01**

Stadtv. Nowak kann anhand des in der Begründung beigefügten Plans nicht nachvollziehen, warum in Richtung A eine größere Haltestelle benötigt wird als in Richtung B.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass die Begründung für die Haltestellenlängen dem Protokoll beigefügt wird.

Stadtv. Rubin bittet darum, den Beirat für Menschen mit Behinderungen zukünftig vor dem Rat zu beteiligen.

Stadtv. Karschti verweist auf die Zeilen 60/61 der Vorlage und merkt an, dass die Erhebung von Beiträgen nach KAG mit Kosten für die Bürgerinnen und Bürger verbunden ist.

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass der Beitragserhebung nach dem KAG keine Ermessensentscheidung der Stadt zugrunde liegt.

Letztlich wird alles, was finanziert und zur Defizitabdeckung an die STOAG überweisen wird, aus Steuermitteln bezahlt.

Frau Lauxen ergänzt, dass den betroffenen Eigentümern in Gesprächen mitgeteilt wird, wenn KAG Beiträge anfallen. Die Spitzabrechnung erfolgt, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist.

Stadtv. Kösling weist darauf hin, dass es sich bei dem Haltestellenumbau um eine Zuschussmaßnahme aus dem Haltestellenprogramm der STOAG handelt. Hierüber werden viele Haltestellen auf der Basis einer Prioritätenliste barrierefrei umgebaut. Ferner geht es um die Erneuerung der Fahrbahn und Teile des Gehweges. Was die unterschiedlichen Längen anbelangt, ist es hilfreich, sich vor Ort die unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten anzusehen, um das Vorgehen zu verstehen.

Nachrichtlich wird auf die Beantwortung von Dezernat 5 zur Haltestellengröße verwiesen, die nachfolgend abgebildet ist:

- Die Haltestelle Richtung Bermensfeld/Knappenviertel ist durch eine Baumscheibe am Fahrbahnrand unterbrochen.
- Innerhalb der Haltestelle befindet sich eine Baumscheibe.
- Die taktile Führung für sehingeschränkte Personen befindet sich in Fahrtrichtung vor der Baumscheibe. Sehingeschränkte Personen nutzen i. d. R. die erste Tür. Sie werden auch durch die taktile Führung in die Wartehalle geführt.

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- Die komplette Haltestelle wird mit Hochborden ausgestattet. Für Personen im Rollstuhl/mit Rollator/mit Kinderwagen befindet sich an der zweiten Tür eine große Sondernutzungsfläche.
- An der dritten Tür befindet sich keine Sondernutzungsfläche o. ä. im Fahrzeug, sodass Fahrgäste mit Rollator, im Rollstuhl usw. nur die zweite Tür nutzen. Die Haltestelle ist dennoch mit Hochborden ausgestattet, um das Ein- und Aussteigen zu erleichtern. Auf eine taktile Führung wegen der Baumscheibe verzichtet, da der Einstieg sehbehinderter Fahrgäste an der ersten Tür stattfindet.
- Eine Fällung des Baumes wurde geprüft und verworfen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt

- 1. den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen auf der Virchowstraße am EKO;**
- 2. die Bereitstellung eines außerplanmäßigen Auszahlungsbudgets in Höhe von 300.000,00 EUR im Produktbereich 12, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, für die Baumaßnahme „Bushaltestellen Virchowstraße“, Finanzstelle 560012010600400, Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen**

Deckungsvorschlag

Mehreinzahlungen bei selbiger Finanzstelle in Höhe von 201.000,00 EUR, Finanzposition 681100 - Investitionszuweisungen vom Land sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 99.000,00 EUR. Die verbindliche Gesamtkreditvorgabe der Bezirksregierung wird beachtet."

15. Berichte der Verwaltung

- 15.1. RWE AG Neustrukturierung**
hier: Übernahme von innogy SE (innogy) durch E.ON SE (E.ON) – potentielle Auswirkungen auf die Stadt Oberhausen
Vorlage: M/16/3518-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 15.2. HSP- Finanzcontrolling Maßnahme Nr. 135 D (OGM GmbH)**
Bericht zum 31.12.2017
Vorlage: M/16/3479-01

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- 15.3. Gesamtabschluss 2016 der Stadt Oberhausen**
Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Oberhausen durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW
Vorlage: M/16/3490-01

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

15.4. Sozialbericht 2017 – Einführung von Sozialindizes für die Oberhausener Sozialquartiere
Vorlage: M/16/3465-01

Einvernehmlich als wertvolle Grundlage für künftige Entscheidungen begrüßen **Frau Stadtv. Wittmann, Frau Stadtv. Marx, Stadtv. Karschti, Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Runkler und Frau Stadtv. Walther** die neue Analyse der Stadt, die erstmals sieben wichtige Sozialdaten für alle Viertel miteinander verzahnt und deren Entwicklung über einen Zeitraum von vier Jahren beschreibt.

Frau Stadtv. Wittmann hält die differenzierte Analyse für eine gute Chance eines Prozessbeginns. Dabei müssen die Einflüsse, die dazu führen ermittelt und nachgearbeitet werden. Als Beispiel nennt sie die vielen Alleinerziehenden in Bermensfeld. Die Einflussfaktoren auf die einzelnen Sozialräume und die Benennung der Ursachen würden in dem bisherigen Bericht weitgehend fehlen. Den Bericht als Handlungsempfehlung zu sehen, sieht sie daher eher kritisch.

Frau Stadtv. Marx zeigt sich erfreut, dass es den Bericht gibt. Allerdings mahnte auch sie an, dass nun die Ursachen für die Probleme in bestimmten Vierteln erforscht werden müssten, sonst bleibt der Bericht nur Makulatur. Für sie ist klar, dass die schwierigen Stadtviertel diejenigen sind, in denen ein Abbau durch Schließung von Jugendheimen, Kitas oder Freizeitbädern stattgefunden hat.

Stadtv. Karschti schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerinnen zur Notwendigkeit der Ursachenforschung an und nennt als Beispiel die Schließung des Hauses der Jugend im Marienviertel, die ein Grund für die schlechte Bewertung des Marienviertels sein könnte.

Frau Stadtv. Oberste-Kleinbeck warnte vor Schnellschüssen jeglicher Art. Sie führen zu keinem eindeutigen Lösungsansatz für eines der dokumentierten Probleme. Der Bericht hat es verdient, die Bestandsaufnahme kleinzellig zu betrachten und mit den Lösungen, die teilweise schon entwickelt wurden, abzugleichen. Der Bericht gibt Anlass dazu, sich einzelne Viertel ganz genau anzuschauen.

Frau Stadtv. Stehr bezeichnet das Verfahren der sozialen Indexberechnung als wertvoll, weil es auf die gut aufgestellte Oberhausener Sozialstatistik aufbaut. Damit wird die klassische Sozialstatistik in eine übersichtliche und eine sozialraumorientierte Form gebracht. Durch die Berechnungen wird die integrierte Planung vereinfacht und es werden Steuerungsansätze aufgezeigt. Diese sind wichtig, um die Entwicklung voranzutreiben. Der Bericht eignet sich als Frühwarnsystem und ist ein wichtiges und geeignetes Instrument zur Evaluation.

Stadtv. Runkler sieht in dem Innenstadtbereich ein Quartier, welches in der Dynamik als auch der Bestandsaufnahme als sehr problematisch herausgestellt wird. Das liegt aber nicht daran, dass ein Hallenbad geschlossen wurde, denn im Gegenteil, es ist vielmehr ein neues Hallenbad und ein neues Jugendzentrum entstanden. Insofern bleibt es bei dem Appell, dass man sehr genau hinschauen muss.

Frau Stadtv. Walther erinnert an die Diskussion in den Fachausschüssen, wo deutlich gemacht wurde, dass der Bericht keine Ursachenforschung enthält und auch keine Aussage darüber trifft, was passieren muss. Anders als bisher enthält der Bericht die Sozialindizes und damit ein Analyseinstrument.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Stadt	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

15.5. Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages in Oberhausen
Vorlage: M/16/3505-01

Frau Stadtv. Walther verweist unter Zugrundelegung der Daten in NRW auf die Spitzenposition an Glücksspielsüchtigen in Oberhausen pro Einwohner und Spielgerät. Es teilen sich lediglich 164 Einwohner in Oberhausen ein Spielgerät, in Düsseldorf sind das 597 Einwohner. Wenn es nunmehr zu einem Rückgang der Konzessionen für Spielhallen aufgrund der Gesetzeslage seit dem 1.12.2017 kommt, was bedeutet das für den Haushalt in Bezug auf die dort veranschlagte Vergnügungssteuer?

1. Beig. und StK. Tsalastras teilt mit, dass der Steuerverlust heute noch nicht konkret beziffert werden kann. Es muss abgewartet werden, wann welche Verluste eintreten, denn es werden nicht alle betroffenen Spielhallen auf einmal geschlossen. Daneben ist vorgesehen, eine Wettbürosteuer einzurichten. Ein entsprechender Vorschlag wird dem Rat in der nächsten Sitzung unterbreitet.

Beig. Motschull führt ergänzend aus, dass der Verlust nicht unmittelbar wahrnehmbar sein wird. Die städtische Verfügung zur Schließung wird nicht mit einer sofortigen Vollstreckung einhergehen. Es ist wie in anderen Städten mit Klagen zu rechnen. Dabei wird das Gesetz erstmalig von der Rechtsprechung bewertet. Verliert die Stadt den Prozess, kann es zu Schadenersatzforderungen kommen, für dessen Ausgleich die Stadt sorgen müsste. Eine Haftpflichtversicherung gibt es hierfür nicht.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

16. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

16.1. Bebauungsplan Nr. 672 D - Gildenstraße / Vikariestraße -
Beschluss zur Änderung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/3482-01

Stadtv. Real merkt an, dass die Stadt hier zum ersten Mal mit dem urbanen Gebiet eine neue Baugebietskategorie einsetzt. Dadurch bietet sich die Gelegenheit, Stadtkerne, die gewachsen sind, zu berücksichtigen und zu erhalten.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das Verfahrensgebiet zu ändern (siehe Punkt I).

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 672 D - Gildenstraße / Vikariestraße - vom 26.03.2018 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (inkl. Umweltbericht).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 16.2. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlüsse für die Änderungsverfahren 35 E und 36 MH
Vorlage: B/16/3411-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren:

35 E: Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)

36 MH: Uhlenhorstweg / Fasanenweg"

- 16.3. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Auslegungsbeschlüsse für die Änderungsverfahren 23 HER und 25 BO
Vorlage: B/16/3410-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zu folgenden RFNP-Änderungsverfahren zur Kenntnis:

23 HER (Dienstleistungspark Schloss Strünkede)

25 BO (Quartier Feldmark)

2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfes für das Änderungsverfahren zum RFNP:

23 HER (Dienstleistungspark Schloss Strünkede)

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfes für das Änderungsverfahren zum RFNP:

25 BO (Quartier Feldmark)"

Stadt	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

17. Anträge

17.1. Antrag gemäß § 4 unserer Geschäftsordnung hier: Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht „Neukonzeption der Schwimmzeitenvergabe für die Oberhausener Schulen“ der Bergischen-Universität Wuppertal Vorlage: A/16/3424-01

Nachdem die CDU-Fraktion durch **Herrn Stadtv. Nakot** den Antrag begründet hat, folgen weitere Diskussionsbeiträge durch **Stadtv. Bruckhoff, Stadtv. Dr. Goeke, Frau Stadtv. Hausmann-Peters, Stadtv. Große Brömer, Stadtv. Blanke, Stadtv. Karschti und Frau Stadtv. Stehr.**

Stadtv. Nakot erinnert an die Große Anfrage der CDU-Fraktion im Jahr 2016 zu diesem Thema. Die sich daraus ergebenden Antworten haben die Probleme verdeutlicht. Die Verwaltung hat das erfreulicherweise zum Anlass genommen, die Bergische Universität Wuppertal zu beauftragen, sich mit dem Thema Schwimmen/Schwimmsport in Oberhausen zu befassen. Daraus ging u. a. hervor, dass in Oberhausen ausreichend Wasserflächen zur Verfügung stehen und die Nichtschwimmerbereiche für die Schulen und das Mutter/Kind-Schwimmen zukünftig besser genutzt werden sollten. Angeregt wird zudem eine Schwimmzeitenvergabe von zentraler Stelle. Empfohlen wird der Sportbereich.

Stadtv. Bruckhoff hält eine Gewährung des alleinigen Nutzungsrechtes der Nichtschwimmerbecken für Schulklassen während des Schwimmunterrichts, wie es in der Textziffer eins des Beschlussvorschlages formuliert ist, nicht für den richtigen Weg. Das sollte anderes geregelt werden.

Stadtv. Dr. Goeke bestätigt Einigkeit mit dem Vorschlag, die Vergabe der Wasserflächen aus einer Hand zu tätigen. Ebenfalls zustimmen kann er den Textziffern zwei und vier des CDU-Antrags, denn sie basieren auf den Empfehlungen der Universität Wuppertal. Nicht einverstanden ist er mit den Aussagen zu den Wasserflächen (es sind zu wenig), Nutzung der Lehrschwimmbecken (hoher Sanierungsbedarf) und dem Vorschlag zur Nutzung der Nichtschwimmerbecken. Deshalb plädiert er dafür, den ersten Punkt aus dem CDU-Antrag als Prüfauftrag zu formulieren, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, Vorschläge zu erarbeiten, wie beiden Nutzergruppen gerecht werden kann. Langfristig lässt sich die Gesamtsituation allerdings nur über neue moderne Lehrschwimmbecken und ein neues Hallenbad erreichen, eine Notwendigkeit, die heute spätestens wieder an Aktualität gewinnt.

Frau Stadtv. Hausmann-Peters schlägt vor, das Wort „alleinige“ in der Textziffer eins des Beschlussvorschlages in „vorrangige“ umzuformulieren.

Stadtv. Große Brömer macht deutlich, dass gerade die Untersuchung der Universität Wuppertal bewiesen hat, dass es keinen Mangel an Schwimmflächen gibt. Es besteht vielmehr ein organisatorisches Problem. Das bedeutet, die vorhandenen Schwimmzeiten sind in der Organisation verbesserungswürdig. Vielleicht wäre es dann auch möglich, dass zukünftig die Friedrich-Ebert-Realschule als einzige Schule, die bisher keinen Schwimmunterricht anbietet, diesen in ihren Unterrichtsplan aufnimmt. Die zentrale Vergabe der Schwimmzeiten wird befürwortet. Allerdings sollte das nach seiner Auffassung durch den Schulbereich geschehen. Der Sportbereich wird in erster Linie im Nachmittagsbereich und den Abendstunden engagiert tätig. Jetzt auch noch zusätzlich den Vormittagsbereich abdecken zu müssen, hält er nicht für sinnvoll.

Stadtv. Blanke teilt mit, dass die Debatten in den Ausschüssen in die gleiche Richtung tendierten, nämlich die Schwimmzeiten so zu organisieren, dass es keine Leerzeiten gibt. Es mangelt nicht an Wasserflächen, sondern der optimalen Belegung, denn sonst würde es keine Leerzeiten geben. Nach seiner Auffassung wäre es daher sinnvoll, die Textziffern eins und drei zu verknüpfen und gemeinsam zu vergeben.

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Für **Stadtv. Karschti** ist es ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, Optimierungsvorschläge aufzuzeigen.

Frau Stadtv. Stehr hält nichts davon, die beiden Textziffern eins und drei zusammenzufassen. Vorstellen könnte sie sich hingegen, dem Vorschlag einer ihrer Vorrednerin zu folgen und die Formulierung „alleinige“ in der Textziffer eins mit dem Wort „vorrangige“ zu ersetzen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulklassen während des Schwimmunterrichtes das vorrangige Nutzungsrecht der Nichtschwimmerbecken zu gewähren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der nächsten Ausschreibung der Bustransporte den Aspekt der Flexibilität höher zu gewichten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Vergabe von Schwimmbecken der städtischen Bäder Oberhausen, Sterkrade und Aqua Park sowie der schulischen Lehrschwimmbecken zentral und für alle Schulen transparent erfolgen kann.

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Kostenübernahme seitens der Stadt für den Bustransfer zum Schwimmunterricht am Nachmittag möglich ist."

**17.2. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt hier: Antragstellung auf Durchführung einer Machbarkeitsstudie durch den RVR zum „Radschnellweg Westliches Ruhrgebiet“
Vorlage: A/16/3449-01**

OB Schranz ruft den Antrag der CDU-Fraktion und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat zur gemeinsamen Beratung auf. Die Beratungsergebnisse sind bei den einzelnen Tagesordnungspunkten hinterlegt.

Nachdem **Frau Stadtv. Stehr** die Gründe für den Antrag der CDU-Fraktion erläutert hat und **Stadtv. Axt** Stellung zu dem Änderungsantrag der Koalition genommen hat, beteiligen sich an der nachfolgend geführten intensiven Diskussion **Stadtv. Real, Stadtv. Koch, Stadtv. Nowak, Stadtv. Karschti, Frau Beig. Lauxen, Stadtv. Blanke, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Emmerich, Stadtv. Bruckhoff, 1. Beig. und StK. Tsalastras, Stadtv. Große Brömer und OB Schranz.**

Frau Stadtv. Stehr weist darauf hin, dass noch im November 2017 der aktuell mitgeteilte Sachstand war, dass keine es leistungsfähigen Anbindungen an den RS 1 in absehbarer Zeit geben wird. Dass Oberhausen nicht bei den Planungen eines Radschnellweges ausgeschlossen bleiben soll, gab den Ausschlag, sich auf den Weg zu machen und gemeinsam mit der Impulswerkstatt und dem ADFC einen Streckenvorschlag zu erarbeiten. Sie wirbt dafür, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass Oberhausen von diesem Jahrhundertprojekt nicht ausgeschlossen wird.

Stadtv. Axt zeigt sich besorgt, dass der Stadt Oberhausen durch den Antrag der CDU-Fraktion Kosten entstehen könnten. Deshalb hat die Koalition einen Änderungsantrag verfasst und den RVR als Kostenträger vorgesehen. Nach den Ausführungen der Beig. Frau Lauxen im Planungsausschuss sei deutlich geworden, dass regelmäßig Gespräche mit dem RVR und den

Stadt	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

beteiligten Städten geführt werden, so dass hierfür keine Beauftragung erforderlich ist und die Anträge somit obsolet seien.

Stadtv. Real teilt ergänzend mit, der Änderungsantrag sei nur deshalb auf den Weg gebracht worden, da die Erstellung einer Machbarkeitsstudie Aufgabe und Verantwortung des RVR ist. Nach den Ausführungen im Planungsausschuss ist die Machbarkeitsstudie durch den RVR schon längst in Arbeit.

Stadtv. Koch favorisiert den Antrag der CDU-Fraktion, denn er sei zielführender. Er merkt an, dass der Änderungsantrag der Koalition, der fünf Minuten nach Sitzungsbeginn noch in die Sitzung des Planungsausschusses eingebracht wird, so unwichtig nicht sein kann.

Stadtv. Nowak zeigt auf, dass die Impulswerkstatt sehr stolz darauf ist, an dem gemeinsamen Werk beteiligt gewesen zu sein, das nun Früchte trägt. Ob damit auch Kosten verbunden sind, steht noch gar nicht fest.

Stadtv. Karschti ist der Ansicht, dass der Antrag der CDU-Fraktion eine Botschaft vermittelt, nämlich nicht abgehängt zu werden und sich zum Zwecke einer gemeinsamen Zielplanung mit anderen Kommunen zu verbinden.

Frau Beig. Lauxen erläutert die aktuelle Radfahrplanung und die erforderlichen Abstimmungsschritte zwischen dem RVR und den beteiligten Kommunen. Die Frage, die es gemeinsam mit den anderen Kommunen und dem RVR zu beantworten galt war, wie es gelingen kann, zu einer vernünftigen Anbindung der Stadt Oberhausen an die anderen Städte zu kommen. Insofern bleibt festzuhalten, dass alle das gleiche Ziel haben. Der RVR lädt in diesem Zusammenhang für den 18.5.2018 zu einer Teilkonferenz West ein, und wird dort seine Pläne vorstellen und zur Diskussion stellen.

Stadtv. Blanke teilt mit, schon seit Jahren in engem Austausch mit dem RVR zu stehen. Eine Machbarkeitsstudie ist bereits vorhanden. Darin findet nicht alles seine ungeteilte Zustimmung. Deshalb muss man sehen, was machbar und unterstützenswert ist.

Stadtv. Emmerich zeigt auf, dass die beiden Radwege durch die nördlichen und südlichen Nachbarstädte von Oberhausen mit Hilfe des RVR durch ein feinmaschiges Netz von Radverbindungen für Freizeit- und Berufspendler verbunden werden sollen. Das Bestreben der Koalition liegt darin, über den RVR im regionalen Kontext gebündelt vorgehen zu wollen und nicht eine einzelne Strecke vorzugeben. Die Diskussion über das Radwegekonzept sollte insgesamt daher detailliert geführt und der RVR schon allein wegen des hohen Finanzbedarfes nicht aus der Pflicht genommen werden.

Stadtv. Bruckhoff signalisiert Unterstützung zu dem Antrag der CDU-Fraktion.

Stadtv. Runkler hinterfragt, ob für eine Machbarkeitsstudie, die laut CDU-Antrag in Auftrag gegeben werden soll und die selbst der RVR, wenn er dazu beauftragt würde, nicht gratis erstellen würde, Finanzmittel zur Verfügung stehen.

1. Beig. und StK. Tsalastras beantwortet die Frage mit nein, was das Haushaltsjahr 2018 anbelangt. Für den Fall, die Mittel würden 2019 benötigt, sind zusätzliche Kompensationsmaßnahmen zu beschließen.

Stadtv. Große Brömer ist überzeugt, dass beide Anträge eigentlich überflüssig sind.

Beim RVR liegt bereits eine Machbarkeitsstudie dazu vor, die der RVR in der nächsten Woche vorstellen wird.

OB Schranz lässt nunmehr zuerst über den weitergehenderen Antrag der CDU-Fraktion abstimmen. Dieses Verfahren entspricht den Vorschriften in der GeschO. Eine Abstimmung über den Änderungsantrag würde sich bei einer mehrheitlichen Zustimmung über den Antrag der CDU-Fraktion erübrigen.

Stadtv. Große Brömer vertritt die Auffassung, dass laut GeschO zuerst über einen Änderungs-

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

antrag abzustimmen sei. Für ihn erübrigt sich die Abstimmung über den Änderungsantrag schon deshalb, da nach seiner Ansicht ein Verstoß gegen die GeschO vorliegt. Er regt an, dass Thema in der nächste Sitzung des Ältestenrates aufzugreifen.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass die GeschO zur Abstimmung über Anträge folgende Regelung im § 14 trifft:

§ 14

Abstimmung und Beschlusskontrolle

(1) Von mehreren Anträgen, die denselben Gegenstand betreffen, ist zunächst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie zu dem „Radschnellweg Westliches Ruhrgebiet“ erstellen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu prüfen, ob der RVR mit der Erstellung dieser Studie beauftragt werden kann. Die Ergebnisse sind nach Fertigstellung vorzustellen.

2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit den Städten Bottrop und Mülheim an der Ruhr zwecks einer gemeinsamen Streckenplanung aufzunehmen."

17.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat zum Antrag der CDU-Fraktion (A/16/3449-01): Antragstellung auf Durchführung einer Machbarkeitsstudie durch den RVR zum "Radschnellweg Westliches Ruhrgebiet"
Vorlage: A/16/3566-01

Unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses über den Antrag der CDU- Fraktion unter TOP 17.2 ist eine Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat zum Antrag der CDU-Fraktion unter TOP 17.2.1 nicht mehr notwendig. Der Änderungsantrag gilt als abgelehnt.

17.3. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung zur Umsetzung des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes und der damit verbundenen Rückkehr zum Abitur nach 9 Jahren.
Vorlage: A/16/3528-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadt Oberhausen	02.05.2018 15:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
30. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

"1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den Oberhausener Gymnasien die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Rückkehr zum Abitur nach 9 Jahren zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere zusätzliche Raumbedarfe und die Ausstattung mit Unterrichtsmaterial, Schulbüchern, Medien etc. zu berücksichtigen.

2. Der Rat der Stadt bittet die Verwaltung zu prüfen, in welcher Höhe die Kosten, die für die Stadt Oberhausen als Schulträger durch die Umsetzung des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes entstehen, durch das Land erstattet werden."

**17.4. BOB im Rat: Umbesetzung in Fachausschüssen
Vorlage: A/16/3539-01**

Die Drucksache A/16/3539-01 wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:00 Uhr

Oberbürgermeister
D. Schranz

Schriftführerin
Bach